

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	04.02.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung Haushaltsbudget 2009 für die Volkshochschule

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2009 mit den Plandaten für die Jahre 2009 bis 2012 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe 11.04.04 – Bereitstellung von Weiterbildungskursen – wird zugestimmt.
2. Dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe 11.04.04 (im Jahr 2009 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.917.621 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 3.148.953 €) wird zugestimmt.
3. Dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.04.04 (im Jahr 2009 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 32.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €) wird zugestimmt.
4. Den allgemeinen Bewirtschaftungsregeln für den Haushaltsplan 2009 wird zugestimmt (Haushaltsplan Band I Seiten 22 - 25). Spezielle Bewirtschaftungsregeln sind nicht vorhanden.
5. Dem Stellenplan 2009 für das Amt 460 Volkshochschule wird zugestimmt.

Begründung:

Ab dem Haushaltsjahr 2009 wird der produktorientierte Haushalt der Stadt Bielefeld auf der Basis eines doppischen Rechnungswesens nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erstellt.

Als Grundlage für diesen ersten Bielefelder NKF- Haushalt wurden in einem dezentralen Verfahren bis zum Ende des Jahres 2007 verwaltungsweit im Rahmen des sog. NKF- Roll- out Produktgruppen gebildet sowie die dazugehörigen Ziele und Kennzahlen benannt. Darüber hinaus wurden Kostenstellen, Kostenträger und deren Verrechnungen für alle Organisationseinheiten als Basis für diesen NKF- Haushalt aufgebaut.

Nach Vorstellung und Diskussion der Roll- out- Ergebnisse in den zuständigen politischen Gremien sind im Rahmen der Aufstellung des NKF- Haushaltsplanes die Planwerte von den Fachämtern ermittelt und dann zentral vom Amt für Finanzen und Beteiligungen im SAP-System erfasst worden.

Vorbehaltlich der Festlegungen in den allgemeinen und speziellen Bewirtschaftungsregeln dürfen die in den einzelnen Aufwandspositionen der Produktgruppen-Teilergebnispläne enthaltenen Ermächtigungen in Anspruch genommen werden. Gleiches gilt für die in den einzelnen Auszahlungspositionen der Produktgruppen-Teilfinanzpläne A und B enthaltenen Ermächtigungen für Investitionen sowie für das Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.04.04 – Bereitstellung von Weiterbildungskursen – (Haushaltsplan Band II Seiten 564 bis 572) :

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Hierin sind hauptsächlich die Zuwendungen des Landes aufgrund des WBG i.H.v. 510.129 € enthalten. Veränderungen gegenüber 2008 ergeben sich nicht.

Zeile 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte):

Hierin sind hauptsächlich die Teilnehmerentgelte i.H.v. 1.203.201 € enthalten. Aufgrund einer steigenden Nachfrage wird von einer Erhöhung gegenüber 2008 von 35.000 € ausgegangen.

Zeile 11 (Personalaufwendungen):

Hierin enthalten sind die Honorare i.H.v. 724.614 €. Veränderungen gegenüber 2008 ergeben sich nicht.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

Hierin enthalten sind die Sachaufwendungen der Volkshochschule. Veränderungen ergeben sich gegenüber 2008 aufgrund der angepassten Mieten ISB und höheren Veranstaltungsnebenkosten aufgrund der steigenden Kursnachfrage.

Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf, im (Gesamt-)Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A – Zahlungsübersicht - :

Hierbei handelt es sich um Anschaffungen für Möbel und neue EDV-Ausstattung, die erforderlich sind, weil die EDV- Ausstattung der VHS im Unterrichtsbereich regelmäßig dem aktuellen technischen Stand angepasst werden muss. In der Regel werden die DV- Geräte rotierend alle fünf Jahre erneuert.

Die intensive Nutzung der Unterrichtsräume sowie der Konferenzräume macht eine teilweise Erneuerung des Mobiliars erforderlich.

Erster Beigeordneter

Dr. Pohle

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

